

Der Ablauf

Sie (Ihr gesetzlicher Betreuer/-in) haben bei der Abteilung Soziales und Integration einen **Antrag auf Pflege** nach dem Pflegestärkungsgesetz II gestellt – auf Pflegegeld oder Sachleistungen. Die Abteilung Gesundheit erhält von der Abteilung Soziales und Integration den Auftrag, die Notwendigkeit und Angemessenheit des Pflegegrades im Rahmen einer ärztlichen Begutachtung zu beurteilen.

Unser Gutachten dient dem Sozialhilfeträger zur Vorbereitung der Entscheidung über Ihren Antrag (ob Sie zu dem leistungsberechtigten Personenkreis gemäß des Pflegestärkungsgesetzes II gehören). Das Gesetz finden Sie [hier](#).

Wir berechnen dem Auftraggeber Gebühren nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums (VWKostO-HSMI).

Nach Eingang Ihrer ärztlichen Befunde, Entlassungsbriefe und aller weiteren notwendigen Unterlagen informieren wir Sie (Ihren gesetzlichen Betreuer/-in) über den Termin des **Hausbesuches** zwecks Begutachtung.

Aus unserer Sicht ist die Anwesenheit der Pflegeperson oder einer Person Ihres Vertrauens sinnvoll und für die Erstellung des Gutachtens sehr informativ. Falls Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, sollten Sie dafür sorgen, dass eine Person anwesend ist, die dolmetschen kann.

Bitte legen Sie uns beim Hausbesuch folgende Unterlagen vor:

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis (falls vorhanden)
- die aktuellen fachärztlichen Befunde (keine Atteste)
- eventuell Entlassungsbriefe
- frühere Pflegegutachten
- den ausgefüllten Fragebogen, den wir Ihnen zugeschickt haben zur Vorbereitung der Pflegebegutachtung (von uns zugesandt)

Bitte beachten Sie diesen Hinweis, um unnötige zeitliche Verzögerungen bei der Erstellung des amtsärztlichen Gutachtens zu vermeiden.

Teilen Sie uns frühzeitig mit, falls Ihnen bzw. den anderen Beteiligten die Wahrnehmung des Termins nicht möglich ist.

Im Rahmen der Begutachtung beraten wir Sie über weitere in Frage kommende Hilfsangebote z.B. Antrag auf Schwerbehindertenausweis, ambulanten Pflegedienst, Tagespflegeeinrichtungen.

Bitte berücksichtigen Sie oder Ihre Pflegeperson bei der zeitlichen Planung, dass es bei der Vergabe eines Termins in der Abteilung Gesundheit momentan zu einer Wartefrist von mehreren Wochen kommen kann.